

*CONSEIL FÉDÉRAL*  
*Procès-verbal de la séance du 11 avril 1871<sup>1</sup>*

1659. Bern, Gotthardbahn.

Departement des Innern. Randantrag.

Unterm 5. diess<sup>2</sup> ersucht die Regierung von *Bern* um Auskunft über den gegenwärtigen Stand der *Gotthardbahn-Angelegenheit*.

Auf den Antrag des Departements wurde beschlossen, hierauf, unter Hinweisung auf die bundesrätliche Botschaft vom 30. Juni 1870 (Bundesblatt 1870 II.809)<sup>3</sup>, auf den Bundesbeschluss, betreffend den Vertrag mit Italien über die Erstellung der Gotthardbahn vom 22. Juni 1870 (amtl. Gesetzesammlung X.230)<sup>4</sup> zu antworten, dass, soviel diessorts bekannt, während des deutsch-französischen Krieges und auch seit der Beendigung desselben in der Sache selbst weiter nichts geschehen sei, als dass die im Gotthardvertrage vom 15. Oktober 1869<sup>5</sup> festgesetzte Frist für die Beibringung der 85 Millionen Subsidien für die Erstellung der Gotthardbahn mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse bis zum 31. Oktober 1871 verlängert wurde (Botschaft des Bundesrathes vom 6. Februar 1871 nebst Übereinkunft mit Italien und dem norddeutschen Bunde vom 27. Januar 1871, B. Blatt 1871 I.209)<sup>6</sup>. Was die Bildung einer Finanzgesellschaft für die Ausführung des Unternehmens betreffe, so seien lt. sr. Zt.<sup>7</sup> erhaltenen Mittheilungen die bezüglichen vorbereitenden Schritte vor Ausbruch des Krieges bereits ziemlich weit gediehen gewesen; seither jedoch sei, wie nicht anders zu erwarten, auch in dieser Beziehung ein Stillstand eingetreten; wenigstens seien dem Bundesrathe bis jetzt keinerlei weitere Mittheilungen hierüber mehr zugekommen.

---

1. *Absents: W. M. Naeff, J. J. Challet-Venel.*

2. *Non reproduit. Cf. E 53/238.*

3. *Cf. FF 1870/II, pp. 925—984.*

4. *En fait, du 22 juillet 1870. Cf. RO X, pp. 206—208.*

5. *Cf. n° 212, note 3.*

6. *Cf. FF 1871/I, pp. 204—208.*

7. *Laut seiner Zeit.*